

# Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 23. November 2017 in der Aula der Gerenmattschulen

Vorsitz: Gemeindepräsident Markus Eigenmann

Protokoll: Angelica Dietler, Stabsdienste

Traktanden:

**1 – Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.10.2017**

**2 – Parzelle Nr. 587, Obesunneweg, Veräusserung**

**3 – Parzelle Nr. 3431, Mattweg 80, Abgabe im Baurecht**

**4 – Budget 2018**

**5 – Finanzplan 2018 - 2022**

**6 – Diverses**

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie den Vertreter der Presse,

- Lukas Hausendorf für das Wochenblatt und die Basellandschaftliche Zeitung.

Die Nichtstimmberechtigten sind mittels Hinweistafel angewiesen worden, auf der Empore Platz zu nehmen. Gemeindepräsident Markus Eigenmann bittet die Nichtstimmberechtigten, sich nicht an den Abstimmungen zu beteiligen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass es ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung nicht gestattet ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen von der Versammlung zu machen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann begrüsst die Jungbürgerinnen und Jungbürger als besondere Gäste. Die jungen Leute wurden vor der Versammlung von Gemeinderat Jürg Seiberth speziell begrüsst, der ihnen eine kurze Einführung in das Wesen einer Gemeindeversammlung gab.

Zur musikalischen Eröffnung der Gemeindeversammlung spielt das Celloquartett der Musikschule Arlesheim unter der Leitung von Andrea Bischof. Die Mitwirkenden sind: Anna Berger, Lia Filipuzzi, Lisa Gebbia und Julia Wolf.

Für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich

- Daniel Wyss, Gemeinderat
- Stephan Kux, Gemeindegemeinschaft
- Elisabeth Maritz
- Anton Fritschi
- Christina Hatebur

Die Sprecher der Gemeindegemeinschaft sind:

- Balz Stückelberger (Traktandum 2)
- Marcel Liner (Traktandum 3)
- Peter Brodbeck (Traktandum 4)

Als Stimmzähler werden bestimmt:

- Beat Hörmann (vorne links + Gemeinderat)
- Eric Netzhammer (vorne rechts)

Protokollführerin: Angelica Dietler

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass das Protokoll rechtzeitig nach der letzten Gemeindeversammlung auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet war und auf das Vorlesen verzichtet werden soll.

Die Versammlung ist damit einverstanden, dass auf das Vorlesen verzichtet wird.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Protokoll.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 2017 wird ohne Änderungen genehmigt.

#### Traktandenliste

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** stellt die Reihenfolge der Traktanden zur Diskussion.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt mangels abweichender Anträge die Traktandenliste als genehmigt.

**Herr Roger Angst** stellt den Antrag, die Redezeit für die Traktanden 2-6 auf 3 Minuten zu beschränken. Dies soll auch für die Sprecher der Gemeindekommission gelten. Ausgenommen von der Regelung ist der Gemeinderat.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** lässt über den Antrag abstimmen.

Mit 62:26 Stimmen wird beschlossen:

://: Die Redezeit für die Traktanden 2-6 wird auf 3 Minuten beschränkt.

Gemeinderat Jürg Seiberth kontrolliert die Zeit.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, dass die Stiftung Obesunne die heute im Baurecht gehaltene Parzelle Nr. 587 von der Einwohnergemeinde erwerben möchte, um längerfristige Planungssicherheit zu erwerben. Auf der Parzelle Nr. 587 hat die Stiftung Obesunne moderne Alterswohnungen, Familienwohnungen sowie eine Demenzabteilung erstellt. Der Stiftungsrat und der Gemeinderat haben eine Absichtserklärung unterzeichnet, welche die Rahmenbedingungen für das Geschäft festhält.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass bauliche Änderungen erfolgen werden, weil einerseits die Parzelle bebaut ist und andererseits erst vor kurzer Zeit die Neubauten erstellt wurden. Der Landwert wurde durch einen gemeinsam bestimmten Schätzer ermittelt und liegt bei CHF 1'200.-- / m<sup>2</sup>. Die Schätzung sei nicht ganz einfach gewesen, da die Zone in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen liege und es wenig Hinweise gibt, wie denn so eine Parzelle maximal ausgenützt werden könne. Man ging von der Annahme aus, dass die jetzige Bebauung dem Maximum entspreche und einigte sich so auf den Preis von CHF 1200.--. Im Weiteren war es dem Gemeinderat wichtig, den öffentlichen Zweck mit dem Sicherstellen von Alterswohnungen zu wahren, was auch einen Einfluss auf den Preis hatte. In diesem Zusammenhang und in Anlehnung an die «Richtlinien betreffend die Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken im Baurecht» gewährte man der Obesunne eine Reduktion von 25 % für gemeinnützigen Wohnungsbau und einigte sich auf den Preis von CHF 900.- /m<sup>2</sup>, was zu einem Verkaufspreis der Parzelle (8369 m<sup>2</sup>) von total CHF 7'532'100.-- führt.

Für den Verkauf wurden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- > Der bestehende Baurechtsvertrag wird aufgehoben.
- > Falls sich was ändert an den Rahmenbedingungen oder der Betrieb aufgehoben wird, hat die Gemeinde ein Rückkaufsrecht, das ebenfalls mit 25 % Abschlag auf den dazumaligen Schätzwert erfolgt.
- > Die Subventionsvereinbarung Familienwohnungen wird aufgehoben. Die Stiftung hat aufgezeigt, dass die günstigen Mieten auch ohne Subvention erhalten bleiben können.
- > Die Subventionsvereinbarung Alterswohnungen muss angepasst werden, weil es noch Alterswohnungen hat, die nicht auf der Parzelle Nr. 587 liegen und auf diese Wohnungen hat dieser Verkauf keinen Einfluss. Zudem müssen für 1/3 aller Alterswohnungen der Obesunne Mietzinsobergrenzen gelten, was heute kein Problem für die Stiftung darstellt.
- > Die Mietzinsen der Familien- und Alterswohnungen der Obesunne dürfen im Zusammenhang mit dem Landerwerb nicht steigen. Dies wurde von der Stiftung glaubhaft aufgezeigt.

Der Baurechtszins der Stiftung Obesunne an die Gemeinde und die Subvention der Gemeinde an die Stiftung Obesunne entfallen mit dem Verkauf der Parzelle, da aber beide Beträge gleich hoch sind, hat der Verkauf der Parzelle keine Auswirkung auf die Erfolgsrechnung.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann präsentiert eine Liste mit aufgeführten Parzellen und erklärt die Strategie des Gemeinderats betreffend Landverkäufe. Aufgrund der Ausfinanzierung der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse musste die Gemeinde 2015 CHF 10.5 Mio. aufbringen. Ziel war es dann, diese Summe mittels geplanten Landverkäufen wieder zu erwirtschaften. Die Kriterien, dass nur Parzellen veräussert werden sollen, die bebaut sind und dass diese keinen Einfluss auf die Entwicklung des Dorfes haben sollen, konnten mit den bisher ausgeführten Verkäufen weitgehend eingehalten werden. Mit den getätigten und noch geplanten Verkäufen, die CHF 11'884'820.-- einspielen, werde das Ziel leicht übertroffen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt den Antrag, den Gemeinderat zu ermächtigen, die Parzelle Nr. 587 (BR 2154) GB Arlesheim im Umfang von 8'369 m<sup>2</sup> zum Preis von CHF 900.-/m<sup>2</sup> (CHF 1'200.-/m<sup>2</sup> abzüglich 25%) an die Stiftung Obesunne zu veräussern.

**Herr Balz Stückelberger** von der Gemeindekommission sagt, dass die Kommission bei der Vorstellung des Geschäfts gestaunt habe, da es um viel Geld gehe und es sich um eine besondere Konstellation handle. Die Stiftung will Land von der Gemeinde kaufen und werde gleichzeitig von dieser kontrolliert.

Die Kommission ist sich nicht einig gewesen. Eine Minderheit kann nicht verstehen, weshalb die Stiftung Land kaufen will, wenn sie das Land doch schon im Baurecht zum Nulltarif bekommt und versteht es auch nicht, weshalb die Gemeinde ein grosses Stück Land weggeben will. Eine Mehrheit sieht in dem Geschäft eine WinWin-Situation. Die Gemeinde erhält auf einen Schlag viel Geld und kann damit die Landverkaufsstrategie abschliessen und die Obesunne erhält als Eigentümerin

Planungssicherheit. Das Land sei so oder so blockiert, ob im Baurecht oder wenn es verkauft sei und mit dem Rückkaufrecht der Gemeinde bestehe eine gewisse Sicherheit. Die Gemeindekommission hat dem Geschäft mit 9:5 Stimmen zugestimmt und empfiehlt der Versammlung ebenfalls zu zustimmen.

Eine Mehrheit der Kommission möchte dem Gemeinderat noch folgendes Votum mit auf den Weg geben:

„Die Gemeindekommission stellt den Antrag, dass die Landverkaufsstrategie zur Finanzierung/Reduktion der Schulden nun abgeschlossen ist und sie ist der Meinung, dass keine Landverkäufe mehr stattfinden sollen zwecks Abbau der Schulden“.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** nimmt den Hinweis gerne entgegen. Man werde im Gemeinderat diskutieren, wie es weitergeht, sobald diese Geschäfte abgewickelt seien. Beim Verkauf von Parzellen könne nicht in jedem Fall klar gesagt werden, ob die Einnahmen für den Schuldenabbau oder für Investitionen verwendet werden. Es sei oft eine Kombination.

**Frau Veronika Münger**, Vertreterin der SP, sagt, dass mit dem heutigen Verkauf das angestrebte Ziel von den 10.5 Mio. erreicht sei, sogar übertroffen. Bei den Überlegungen der SP ginge es weniger darum, an wen das Land verkauft werden soll, denn ob gemeindeeigenes Land überhaupt verkauft werden soll. Die SP lege Wert auf eine ausgeglichene Bodenstrategie. Landverkäufe sollen mit Käufen ausgeglichen werden. Zurzeit sei der Wille, Land zu kaufen, nicht im gleichen Ausmass da, wie Land zu verkaufen. Die SP appelliert an den Gemeinderat nachhaltig und umsichtig mit dem Land umzugehen.

**Herr Hannes Felchlin** von der FDP empfiehlt der Versammlung eine Annahme des Geschäfts. Einerseits könne so die Verschuldung rasch und andauernd beschränkt werden und andererseits erhalte die Obesunne mehr Selbstständigkeit. Die FDP fordert in den Vertrag aufzunehmen, dass eine spätere Veräusserung nur mit der Zustimmung der Gemeinde erfolgen kann.

Die GLP verzichtet auf eine Wortmeldung und empfiehlt eine Annahme des Geschäfts.

**Herr Thomas Arnet** erklärt, dass sich die Frischluft intensiv mit dem Thema beschäftigt habe. Die Mitglieder seien nicht begeistert über den Verkauf eines Filetstücks aus dem Eigentum der Gemeinde. Sie hätten aber Ja zur Landverkaufsstrategie gesagt und dazu stehen sie. Mit diesem Landverkauf sei das Kapitel Landverkäufe zwecks Verbesserung der Finanzsituation abgeschlossen, die Frischluft werde später nochmals dazu Stellung nehmen. Die Frischluft empfiehlt die Zustimmung, weil das Land im Einflussbereich der Gemeinde bleibt. Der Gemeinderat wählt den Stiftungsrat und hat ein Rückkaufrecht. Zudem wird die Stiftung wirtschaftlich gestärkt und der Stiftungszweck kommt der Bevölkerung wieder zugute.

**Herr Michael Wüest** von der CVP erachtet das Geschäft als risikolos und die Rahmenbedingungen entsprechen den Vorstellungen der CVP, deshalb empfiehlt diese eine Annahme des Antrages. Für die Zukunft wünscht sich die CVP aber auch einen haushälterischen Umgang mit Landreserven und dass die Landverkäufe nun abgeschlossen sind.

**Frau Silvia Alig**, Präsidentin des Stiftungsrates der Obesunne, erklärt, dass heute die Bedingungen für den Kauf sehr gut seien und die Stiftung sich das heute leisten könne, was vor ein paar Jahren nicht möglich gewesen wäre. Die Partnerschaft mit der Gemeinde ist sehr gut und es ist eine Nähe zur Gemeinde vorhanden.

Als grossen Vorteil bezeichnet Frau Silvia Alig die Planungssicherheit, die der Kauf mit sich bringt. Zurzeit werde der Baurechtsvertrag jährlich an den Referenzzinssatz angepasst, zudem wird der Landpreis alle 10 Jahre angepasst. Als Eigentümerin hätten sie auf weite Sicht Planungssicherheit. Die Obesunne sei eines der günstigsten Heime in der Region. Es werde gut gearbeitet, sie seien innovativ und hätten die Kosten im Griff. Sie würde sich freuen, wenn das Geschäft zustande käme.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** kann die **gute** Zusammenarbeit mit der Stiftung Obesunne bestätigen. Er lobt den Geschäftsführer Reto Wolf. Die Obesunne ist ein moderner, kostengünstiger Betrieb und würde auch die Gemeindefinanzen positiv beeinflussen.

**Herr Marcel Liner erklärt**, dass es sich bei dem Geschäft um einen Sachzwang handelt, weil die Verschuldungsstrategie dahinter steht. Je länger man sich die Sache aber überlegt, desto mehr Fragen tauchen auf. Der Kopf sagt ja, der Bauch sagt nein. Der Baurechtsvertrag sei noch 98 Jahre gültig. Land ist ein wichtiges Gut, deshalb möchte er den Antrag ablehnen. Anhand einer Geschichte zeigt er auf, dass durch Veränderungen von einer anfänglich guten Situation, in der alle Beteiligten

glücklich waren, am Ende nur schlechtes erzeugt wurde und alle unglücklich waren. Man müsse die Auswirkungen über mehrere Generationen betrachten und sich entscheiden, ob es eine Bauch- oder Kopfsache ist.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erläutert, dass der Gemeinderat nicht aus einem Sachzwang handelt. Es geht ihm darum, dass wenn die Verschuldungslimite eingehalten wird, auch wieder Verhandlungsspielraum da ist, um im Liegenschaftsmarkt, der schnell und flexibel ist, zu reagieren. Der Gemeinderat möchte eine gesunde Finanzlage, um auch wieder einmal etwas zu erwerben zu können.

**Frau Anet Spengler** möchte wissen, ob ein Zeitraum definiert ist, in dem die Mietzinsen nicht ansteigen?

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, dass kein Zeitraum definiert ist, weil ja der Landverkauf nicht der einzige Faktor ist, der die Mieten beeinflussen kann. Es wurde aber abgemacht, dass nicht aus den Folgen dieses Geschäftes Mietzinserhöhungen erfolgen dürfen. Über den Einfluss von Fremdkosten auf die Mietzinse sei mit der Obesunne kein Vertrag abgeschlossen worden, weil sie eine gute Partnerin ist und man ihr vertraut, und zudem hat der Gemeinderat auch eine Kontrollfunktion. Und falls die Stiftung aufgelöst würde, fallen die Aktiven inklusive Grundstück zurück an die Gemeinde.

**Frau Silvia Alig erklärt**, dass die Familienwohnungen laut Stiftungszweck für Personen mit „finanziell eingeschränkten Mitteln“ zur Verfügung stehen sollen. Die Alterswohnungen legen den Fokus auf Unterstützung. Ein Vergleich am Markt zeigt, dass die Alterswohnungen sehr günstig sind und rund 10-20 % unter dem Durchschnitt liegen. Zurzeit würden rund 90% der Alterswohnungen der Mietzinsobergrenze entsprechen und dies sei auch für die nächsten 30 Jahre noch so. Die Stiftung verfolgt den sozialen Zweck und ist nicht gewinnorientiert. Ein allfälliger Gewinn würde in die Stiftung zurückfliessen.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** lässt über den Antrag abstimmen.

Mit 85:9 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Parzelle Nr. 587 (BR 2154) GB Arlesheim im Umfang von 8'369 m<sup>2</sup> zum Preis von CHF 900.-/m<sup>2</sup> (CHF 1'200.-/m<sup>2</sup> abzüglich 25%) an die Stiftung Obesunne zu veräussern.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** stellt das Traktandum 3 vor. Mit der Schulhauserweiterung Gerenmatte 4 wurden zwei neue Kindergärten erstellt. Der Kindergarten Mattweg ist im Sommer 2017 in die neuen Räumlichkeiten im G4 umgezogen. Das Kindergartengebäude am Mattweg 80 wird für schulische Zwecke nicht mehr benötigt. Der Bau aus dem Jahr 1956 weist bauliche und energetische Mängel auf und kann nicht mit vernünftigem Aufwand saniert werden. Die Parzelle liegt unmittelbar neben den Überbauungen der Wohnbaugenossenschaft (WG) „Untere Dach“. Die WG, welche die Erstellung, den Kauf und die Vermietung von preisgünstigen Wohnungen bezweckt, möchte ihr Angebot an Familienwohnungen erweitern und bekundete das Interesse an der Parzelle.

Im Rahmen seiner Wohnraumstrategie fördert der Gemeinderat im Rahmen seiner Möglichkeiten das Angebot an Familienwohnungen vor allem für junge Familien, und an zentrumsnahen Alterswohnungen, die zurzeit noch fehlen. Mit der Abgabe der Parzelle Nr. 3431 an die WG Untere Dach werden zusätzliche preisgünstige Familienwohnungen entstehen. Von einem Verkauf der Parzelle wurde abgesehen, um die Parzelle langfristig zu erhalten. Es bestand auch kein Zwang für einen Verkauf, und durch die Abgabe im Baurecht herrschen bei allen Wohnbaugenossenschaften, die Land von der Gemeinde haben, die gleichen Verhältnisse. Die Eckwerte für den Baurechtsvertrag lauten wie folgt:

- > Dauer: 100 Jahre
- > Zweck: Errichtung von preisgünstigen Mietwohnungen
- > Basis für Baurechtszins: 75 % des Landwertes
- > Landwert wird alle 10 Jahre neu ermittelt
- > Baurechtszins richtet sich nach Landwert und Referenzzinssatz, jährliche Anpassung per 01.01.
- > Inkrafttreten: zeitnah zum Baubeginn

Diese Eckwerte entsprechen einem Standard und sind bei allen Baurechtsverträgen gleich.

Für die Berechnung des Baurechtszinses wurden folgende Parameter verwendet:

- > Parzellenfläche: 1554 m<sup>2</sup>
- > Landwert nach Schätzung: CHF 1'575 / m<sup>2</sup>
- > Landwert der Parzelle: CHF 2'447'550
- > Abschlag für gemeinnützigen Wohnungsbau: 25 %
- > Aktueller Referenzzinssatz: 1.5 %
- > Baurechtszins = CHF 2'447'550 x 75 % x 1.5 % = CHF 27'535 pro Jahr

Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt den Antrag, den Gemeinderat zu ermächtigen, mit der Wohnbaugenossenschaft „Untere Dach“ auf die Dauer von maximal 100 Jahren für die Errichtung eines Wohnhauses einen Baurechtsvertrag über die Parzelle Nr. 3431 mit den oben aufgeführten Eckwerten abzuschliessen.

**Herr Marcel Liner** als Vertreter der Gemeindekommission erklärt, dass das Projekt unbestritten war und die Annahme empfohlen wird. Es seien zwei Fragen aufgetaucht: was heisst preisgünstig und wird eine Kostenmiete gemacht?

SP; CVP und FDP verzichten auf eine Wortmeldung und empfehlen eine Zustimmung.

**Jean-Claude Fausel** von der glp hat in den Unterlagen Angaben zum Preis vermisst. Dieser sei nun genannt worden und er finde, dass CHF 1'575.-/m<sup>2</sup> sehr günstig sei. Man könnte das Land sicher für CHF 1800.- /m<sup>2</sup> veräussern. Bei so einem niedrigen Preis kann die glp das Geschäft nicht unterstützen.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, dass der Landpreis von einem Fachmann geschätzt worden sei, und es habe einen Einfluss auf die Schätzung, ob Mietwohnungen im niedrigen Segment oder Wohnungen im Stockwerkeigentum erstellt werden.

**Frau Nicole Barthe** von der Frischluft sagt, dass die Abgabe im Baurecht und nicht ein Verkauf der Überzeugung der Frischluft entspreche. Das Erstellen von preisgünstigen Familienwohnungen entspricht der Wohnraumstrategie des Gemeinderates und dies sei ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Sie möchte noch ein Anliegen betreffend den Grünraum einbringen: Die Bauherrschaft wird gebeten, den vorhandenen Nussbaum zu erhalten, und die Gemeinde wird gebeten, die auf dem Zonenplan eingezeichnete Baumallee zu realisieren. Die Frischluft empfiehlt eine Annahme des Geschäfts.

**Herr Markus Dudler**, CVP unterstützt den Antrag des Gemeinderates und zwar zu dem Preis, der angegeben ist. Es macht Sinn, in Schulinähe günstigen Wohnraum zu erstellen. Es solle ein gesunder Mix aus teuren und günstigen Wohnungen geschaffen werden.

**Herr Peter Brodbeck** von der SVP möchte wissen, wer die Kosten vom Abbruch übernimmt, falls das Geschäft zustande kommt und wie viel das kosten würde?

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** hat Vergleichszahlen von einem Abbruch am Bromhübelweg. Dort wurde ein Wohnhaus abgerissen und es kostete rund CHF 30'000.--.

**Herr Beat Hörmann** möchte wissen, wer der Wohnbaugenossenschaft Unterem Dach angehört?

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt dass die WG „Unterem Dach „ schon die Parzelle am Andlauerweg/Hauptstrass im Baurecht erhalten hat. Dieses Geschäft ist aber zurzeit blockiert, weil noch eine Beschwerde vorliegt und ein Entscheid vom Bundesgericht noch hängig ist.

**Herr Oswald Mathis**, Präsident der Wohnbaugenossenschaft stellt „Unterem Dach“ vor. Die WG wurde am 26.10.1992 gegründet.

An der Blauenstrasse gab es eine Parzelle, die der katholischen Kirche und der Ottilien-Stiftung gehörte. Diese hätten das Land gekauft, weil Prognosen voraussagten, dass Arlesheim im Jahr 2000 20'000 Einwohner haben würde und sie wollten eine zweite Kirche bauen.

Als man feststellte, dass sich die Prognosen nicht bewahrheiten, trat die Wohnbaugenossenschaft an die Kirche heran, das Land wurde umgelegt und die beiden Häuser gebaut.

In den Statuten ist als Zweck das Erstellen von preisgünstigen Wohnungen festgehalten. Jegliche Spekulationen sind ausgeschlossen. Wir werden uns an die Statuten halten und Familienwohnungen erstellen. In den Nachbarhäusern sind 24 Wohnungen mit familienfreundlichen Grundrissen entstanden, und es leben familienfreundliche Mieter darin. Auch im neuen Gebäude sollen Familien wohnen. Die Kosten sind selbsttragend mit Unterstützung von Bundesgeldern. Auch die Zusicherung der Bank ist bereits vorhanden.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** ergänzt, dass es noch kein Vorprojekt gibt. Es sind aber rund 16 Wohnungen geplant und ein Bauvolumen von 6-7 Millionen soll verbaut werden.

**Herr Marco Gigli** möchte wissen, ob es in den Statuten der WG einen Passus gibt, dass Familien ausziehen müssen, wenn sie nicht mehr so gross (kinderreich) sind?

**Herr Oswald Mathis** verneint und sagt, dass es tatsächlich nicht immer einfach sei, die Leute zu einem Umzug in eine kleinere Wohnung zu motivieren. Es sei angestrebt, in der geplanten Überbauung einen Wohnungsmix mit verschiedenen Wohnungsgrössen zu realisieren.

**Herr Peter Brodbeck** ist der Meinung, dass das Land zu einem moderaten Preis abgegeben wird. Er denkt, man kann vom Baurechtsnehmer erwarten, dass er die Kosten des Abbruchs der bestehenden Liegenschaft übernimmt und stellt den Antrag des Gemeinderates mit dem Satz „Die Kosten für den Abbruch der bestehenden Liegenschaft sind durch die Baurechtsnehmerin zu übernehmen“ zu ergänzen.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** lässt darüber abstimmen, ob der Antrag des Gemeinderates mit dem Antrag von Peter Brodbeck „Die Kosten für den Abbruch der bestehenden Liegenschaft sind durch die Baurechtsnehmerin zu übernehmen“ ergänzt werden soll.

Mit 43:39 wird beschlossen:

://: Der Antrag des Gemeinderates wird mit dem Satz „Die Kosten für den Abbruch der bestehenden Liegenschaft sind durch die Baurechtsnehmerin zu übernehmen“ ergänzt.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** lässt über den Hauptantrag abstimmen.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Wohnbaugenossenschaft „Unterem Dach“ auf die Dauer von maximal 100 Jahren einen Baurechtsvertrag über die Parzelle Nr. 3431 für die Errichtung eines Wohnhauses mit den oben aufgeführten Eckwerten abzuschliessen. Die Kosten für den Abbruch der bestehenden Liegenschaft sind durch die Baurechtsnehmerin zu übernehmen.

**Gemeinderat Lukas Stückelberger** erläutert das Budget 2018 und weist darauf hin, dass der Bericht der Rechnungsprüfungskommission im Booklet abgedruckt ist.

In sechs Sitzungen wurde über das Budget beraten, mit dem Ziel, ein positives Budget ohne Steuererhöhungen vorzulegen. Dies wurde erreicht. Es ist nicht einfach das Budget zu erstellen, da im August/September meist noch keine offiziellen Zahlen vorliegen. Die zwei entscheidenden Faktoren, die das Budget beeinflussen, sind der Finanzausgleich und die Steuereinnahmen. Bei letzteren wurde eine Zunahme von 2% bei den natürlichen Personen und 0.5% bei den juristischen Personen angenommen.

Das Budget 2018 weist bei einem Aufwand von CHF 52'414'800.- und einem Ertrag von CHF 52'544'900.- einen Gewinn vom CHF 130'100.- aus. Damit fällt das Budget 2018 um CHF 194'900.- schlechter aus als das Vorjahresbudget.

Auf der Aufwandseite fallen zwei Sektoren auf. Einerseits die „Bildung“, die rund 24% des Aufwands ausmacht und andererseits der Sektor „Finanzen und Steuern“, in dem der Finanzausgleich enthalten ist. Ziel wäre, diesen zu reduzieren. Jährlich werden CHF 6,5 – 7 Mio. für den Finanzausgleich ausgegeben.

Gemeinderat Lukas Stückelberger weist darauf hin, dass Arlesheim die Rechnungsstelle der KESB ist und diese Zahlen das Budget ebenfalls mit CHF 3,2 Mio. aufblasen. Die KESB ist aber kostenneutral. Auf der Ertragsseite werden rund 75% der Einnahmen durch Steuern generiert.

Einzelne Budgetposten werden vorgestellt:

Der Personalaufwand weist im Vergleich zum Vorjahr weniger Kosten bei Kindergarten/Primarschule aus. Dort können rund CHF 152'000.- eingespart werden, weil es zu frühzeitigen Pensionieren kam und nun junge Lehrkräfte eingesetzt wurden. Beim Personal der Verwaltung steigen die Kosten, da Pensionierungen von Schlüsselpersonen anstehen. Die Rekrutierung und die teilweise Doppelbesetzung führen zu Mehrkosten. Zudem wurden die Verträge des Reinigungspersonals an öffentlich/rechtliche Anstellungen angepasst, was auch zu Mehrkosten führte. Ausgaben für die Pensionskasse sind nicht abgebildet, da man aufgrund der geplanten Auflösung der vorhandenen Neubewertungsreserve einen hohen Gewinn in der Rechnung 2017 ausweisen wird. Und da ist geplant, Rückstellungen für die Pensionskasse vorzunehmen. Die ausgewiesenen CHF 157'900 sind für die Überbrückungsrenten, die bei Frühpensionierungen ausbezahlt werden. Dieser Betrag wird aber mit der Rechnung 2018 neutralisiert.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand soll die Arbeit der Grabpflege an Dritte vergeben werden (CHF 150'000.--), weil sich der Unterhalt angestaut hat und um den Werkhof zu entlasten. Dadurch können sich die Werkhofmitarbeitenden auf andere Arbeiten konzentrieren.

Bei den Pflegekostenbeiträgen müssen aufgrund einer Gesetzesänderung zusätzliche Kosten von der Gemeinde übernommen werden, was mit CHF 150'000.-- zu Buche schlägt.

Die Zunahme der Kosten der Sozialhilfe von CHF 237'000.— müssen relativiert werden. Die Zahlen der Sozialfälle sind rückläufig, die Fälle werden aber komplexer und mehr Personen sind in einem Fall involviert.

Die Investitionsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Investitionen Verwaltungsvermögen	6'647'000
Investitionen Finanzvermögen	- 9'950'000
Netto	- 3'303'000

Selbstfinanzierungsgrad ist grösser als 100%.

Bei den Investitionen sind es die Posten Verkehr (CHF 1 Mio.) und Umweltschutz und Raumordnung (CHF 4 Mio), welche die hohen Ausgaben beinhalten. Beim Verkehr werden Strassen saniert und neue Fahrzeuge für den Werkhof angeschafft. Dann wird die Transitleitung erstellt und das neue Reservoir Dornach/Arlesheim wird gebaut. Betreffend Realisierung des Gemeindsaals, hat der Gemeinderat entschieden die Kosten in einen Projektierungs- und einen Ausführungskredit einzuteilen. Der Projektierungskredit ist mit CHF 500'000.-- abgebildet. Alle weiteren Investitionen sind in den Unterlagen aufgeführt.

Gemeinderat Lukas Stückelberger beantragt,

- das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Arlesheim zu genehmigen.

Und die Gemeindesteuersätze wie folgt festzusetzen:

- Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (§ 19 StFG):  
Steuerfuss: 45 % der Staatssteuer (wie bisher)



- b) Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (§§ 58,3 und 62,1 StFG):  
Ertragssteuer, Steuersatz: 4 % des Reinertrages (wie bisher)  
Kapitalsteuer, Steuersatz: 2,75 ‰ des Kapitals (wie bisher)

**Herr Peter Brodbeck** von der Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung das Budget zu genehmigen. Ein solches Budget zu führen werde stets anspruchsvoller. Auswirkungen seien nicht planbar und Einwirkungen nicht vorhersehbar. Er möchte der Gemeinde ein Kränzchen winden. Alle Parameter sind in einem akzeptablen Verhältnis, die Steuern stabil und Arlesheim sei immer noch eine der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton.

In Bezug auf Investitionen und Desinvestitionen muss sich der Gemeinderat bewusst sein, dass immer mehr Bedürfnisse in Einklang gebracht werden müssen. Man solle daran denken, dass mit dem Budget jeweils auch Investitionen bewilligt werden. Dieses Jahr sind 4'211'000.— an Neuinvestitionen mit dem Budget genehmigt worden.

Die GLP stimmt dem Budget ohne Wortmeldung einstimmig zu.

**Jean-Pierre Stocker**, von der SP empfiehlt der Versammlung ebenfalls eine Zustimmung zum Budget.

Die SP hat ein paar kritische Anmerkungen zum Finanzplan, obwohl dieser nur zur Kenntnisnahme aufliegt. Die Verschuldungslimite von max. 60% der Steuereinnahmen kann eingehalten werden, allerdings nur weil das Budget Landverkäufe von CHF 10 Mio vorsieht und insgesamt Desinvestitionen von CHF 12 Mio. vorgesehen sind. Das heisst man liegt bereits 1.5 Mio. über den geplanten Veräusserung gemäss der Landverkaufsstrategie des Gemeinderates. Ein Blick in den Finanzplan zeigt, dass weitere Landverkäufe vorgesehen sind. Die SP wird diese Geschäfte ablehnen, weil Boden eine endliche Ressource ist und der Spielraum der Gestaltung auch für kommende Generationen wichtig ist.

Weiter sollen die Steuern im Jahr 2020 von 45 % auf 47 % erhöht werden. Diese Erhöhung wird aber kaum angenommen und damit fehlen der Gemeinde die zusätzlichen Mittel. Die Erläuterungen zum Finanzplan konnte Herr Stocker aufgrund der Redezeitbeschränkung nicht mehr ausführen.

**Herr Markus Dudler** von der CVP betonte, dass die Unterlagen Budget und Finanzplan sehr gut gemacht wurden. Er findet es aber schade, dass die Unterlagen sehr spät zur Verfügung stehen und die Parteien kaum genügend Zeit haben, um sich darauf vorzubereiten.

Die Investitionen sind sinnvoll und notwendig. Beim Finanzplan ist fraglich, ob eine Steuererhöhung sinnvoll ist. Man könnte die Mehreinnahmen auch auf anderen Wegen erwirtschaften.

Die Landverkaufsstrategie ist für die CVP abgeschlossen und sie fordert den Gemeinderat auf, bei Überlegungen zu Einsparungen den Fächer zu öffnen und zu schauen, ob nicht auch in anderen Bereichen Einsparungen gemacht werden könnten (Kultur, Verwaltung, etc.). Die CVP empfiehlt der Versammlung das Budget zu genehmigen und den Finanzplan wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt**, dass er verstehen kann, dass es unangenehm ist, wenn die Unterlagen spät eintreffen. Man werde in der Verwaltung überprüfen, ob es möglich ist, die Unterlagen früher zu schicken.

**Herr Thomas Arnet** von der Frischluft betont, dass das Budget ein äusserst wichtiges Instrument für die Gemeindepolitik ist und, dass die Frischluft froh ist, drei VertreterInnen im Gemeinderat zu haben, die ihre Vorstellungen und ihre Philosophie einbringen können.

Das Budget ist ausgeglichen. Der Finanzausgleich ist wiederum angestiegen. Die Vertragsanpassungen des Reinigungspersonals wurden positiv aufgenommen und es wurde mit Genugtuung festgestellt, dass die Realisierung des Gemeindesaals vorangetrieben wird. Die Frischluft empfiehlt dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

**Herr Hannes Felchlin** von der FDP empfiehlt der Versammlung, das Budget wie beantragt zu genehmigen. Er dankt dem Gemeinderat für das ausgewogene, verantwortungsvolle Budget. Es ist nicht einfach bei gebundenen Ausgaben das Ziel, Schulden zu reduzieren, zu erreichen. Insbesondere dankt die FDP Lukas Stückelberger für seinen Einsatz beim Kanton betreffend Finanzausgleich.

**Herr Balz Stückelberger** spricht im Auftrag des Vereins Bewegungsparks. Der Park wurde im Mai 2017 eröffnet und ist mittlerweile nicht nur Treffpunkt für Bewegungsliebende sondern ist auch Quartiertreffpunkt geworden.

Der Boden sei zwar von der Gemeinde zur Verfügung gestellt, der Park wird aber vom Verein unterhalten und dieser hat auch CHF 250'000.-- für die Realisierung gesammelt und das ordentliche Budget der Gemeinde wurde nicht belastet. Dies soll auch weiterhin so bleiben. Nun hat sich aber eine spezielle Situation ergeben. Um eine lebenslange Garantie für die gepflanzten Bäume, die als Sichtschutz dienen, zu erhalten, müssen die beiden ersten Jahre der Service der Gärtnerei in Anspruch genommen werden. Im ersten Jahr hat der Verein die Kosten von CHF 15'000.—übernommen und nun möchten sie die Gemeinde anfragen, ob sie den einmaligen Betrag von 15'000.—für das zweite Jahr übernehmen könne. In dem Sinne, wie andere Vereine auch jährlich mit Beiträgen unterstützt werden. Der Verein hat einen Antrag an den Gemeinderat gestellt, der abgelehnt wurde. Die Versammlung soll nun als Rekursinstanz dienen und den gestellten Budgetantrag annehmen, damit der Betrag ins Budget aufgenommen wird.

Der Antrag lautet: „Es sei im Budget 2018 der Einwohnergemeinde Arlesheim der Betrag von CHF 15'000.—aufzunehmen als Beitrag an den Verein Bewegungspark Arlesheim zwecks Beteiligung an den Unterhaltskosten der Grünanlage.“

**Gemeinderat Felix Berchten** erklärt, dass der Bewegungspark aufgrund einer privaten Initiative entstanden ist. Der Gemeinderat unterstützt das Konzept grundsätzlich und hat dem Verein auch das Land gratis zur Verfügung gestellt. Im März 2017 erstellte die Gemeinde einen Gebrauchsleihevertrag und der Verein ein Betriebskonzept, worin alle Pflichten aufgeführt sind. Die Gemeinde leert zusätzlich die Abfalleimer auf dem Park. Schon bald seien aber auch Zusatzwünsche betreffend Strom und Wasser von seitens des Vereins gekommen.

Gemeinderat Felix Berchten liest Abschnitte aus dem Vertrag vor und ist der Meinung, dass alles geregelt ist und empfiehlt der Versammlung auf den Antrag des Vereins nicht einzutreten.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** lässt über den Budgetantrag des Vereins Bewegungspark abstimmen.

Mit einer grossen Mehrheit wird der Antrag

://: Es sei im Budget 2018 der Einwohnergemeinde Arlesheim der Betrag von CHF 15'000.—aufzunehmen als Beitrag an den Verein Bewegungspark Arlesheim zwecks Beteiligung an den Unterhaltskosten der Grünanlage“

abgelehnt.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** lässt über die Hauptanträge abstimmen.

Einstimmig wird beschlossen:

- ://:
- Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Arlesheim wird genehmigt.
- Festsetzung der Gemeindesteuersätze:
  - a) Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (§ 19 StFG):  
Steuersatz: 45 % der Staatssteuer (wie bisher)
  - b) Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (§§ 58,3 und 62,1 StFG):  
Ertragssteuer, Steuersatz: 4 % des Reinertrages (wie bisher)  
Kapitalsteuer, Steuersatz: 2,75 ‰ des Kapitals (wie bisher)

**Gemeinderat Lukas Stückelberger** erläutert den Finanzplan. Ziel des Finanzplanes sei es, einen positiven Budgetausweis zu haben und einen angemessenen Selbstfinanzierungsgrad über 8 Jahre mit einer Zielgrösse von 100 % auszuweisen, was bedeutet, dass die Investitionen aus eigenen Mitteln bezahlt werden können. Weiter soll die Verschuldungslimite maximal 60% der Steuereinnahmen betragen, und man will Zurückhaltung bei zusätzlichen Investitionen üben. Mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells wurde entschieden, welche Parzellen ins Finanzvermögen und welche ins Verwaltungsvermögen gehen. Ziel des Portfolios im Finanzvermögen ist, dass man es bewirtschaftet mit Käufen und Verkäufen von Parzellen. Die Herausforderungen steigen auch für Arlesheim. Man sei nach wie vor eine finanzstarke Gemeinde. Man muss aber schauen, dass die Verschuldung vor der Zinswende, die sicher kommen werde, abgebaut werden können. Es gehe aber darum, dass man attraktiv bleibt und gute Ideen sind vorhanden, die kosten aber alle Geld. Im weitem müssen Herausforderungen wie demographische Entwicklungen, die gesetzlichen Veränderungen betreffend Pensionskasse und Pflegekosten usw. angenommen werden.

Beim Selbstfinanzierungsgrad gebe es eine sehr gute Entwicklung, und man sei zuversichtlich, dass Arlesheim über 8 Jahren eine Deckung von 100% erreichen könne.

Bei den Investitionen sind bis 2022 rund 1.7 Millionen für die Bildung eingeplant und 6.8 Millionen im Bereich Kultur, davon sei ein grosser Teil für den Gemeindesaal. Im Umweltschutz und Raumordnung schlage das Projekt „neues Reservoir“ zu Buche.

Desinvestitionen schaffen einen gewissen Handlungsspielraum für den Gemeinderat; sie müssen jeweils von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Ausser im 2019 bestehe kein Kapitalbedarf, was bedeutet, dass die Verschuldung nicht zunimmt. Aktuell weise man eine Verschuldung von CHF 25,5 Millionen aus. Bis im Jahr 2022 wird diese bei CHF 16.7 Millionen angelangt sein. Die maximale Verschuldung, die sich der Gemeinderat eingestehen würde, wären 24.6 Millionen.

Auch wenn mit einem Steuerfuss von 45% bis 2022 gerechnet würde, könnte die maximale Verschuldung von 60% der Steuereinnahmen erreicht werden.

Die Verschuldung wurde nicht nur durch die Ausfinanzierung der Pensionskasse verursacht.

Arlesheim hatte eine sehr hohe Investitionsphase und eine tiefe Liquidität, was auch strukturell bedingt war. Man könne aber die Verschuldung abbauen.

Gemeinderat Lukas Stückelberger stellt den Antrag, den Finanzplan 2018-2022 zur Kenntnis zu nehmen.

**Herr Hannes Felchlin FDP** kann nicht verstehen, weshalb ab 2020 mit einem Steuerfuss von 47 % gerechnet wird. Es wäre transparenter bis 2022 aufzuzeigen, wie es wäre mit 45% durchzurechnen. Es sei ja jetzt aber immerhin mündlich erwähnt worden.

Er weist auf den Bericht RPK hin, welche die Situation in Bezug auf die Verschuldung ein wenig differenzierter darstellt, als dies im Finanzplan getan wurde, wo die Verschuldung etwas zu tief ausgewiesen worden sei. Die FDP sehe dies auch so. Weiterhin begrüsse sie auch die weiteren geplanten Landverkäufe, solange diese nicht strategisch wichtige Parzellen betreffen. Viel wichtiger sei aber eine restriktive Investitions- und Ausgabenpolitik, was eine grosse Herausforderung sei.

**Herr Thomas Arnet** von der Frischluft sieht mehrere Möglichkeiten, das Fremdkapital abzubauen. Eine wäre mit der Erhöhung des Steuersatzes und er findet es ungeschickt, wenn diese nicht mehr aufgezeigt würde. Für die Frischluft ist wichtig, dass der Schuldenabbau nicht über Landverkäufe passiert. Sie würden aber Landverkäufe unterstützen, die strategisch nicht wichtig seien für die Gemeinde. Leider zeige aber der Finanzplan auf, dass Landverkäufe für den Schuldenabbau eingesetzt werden sollen. Die Frischluft kritisiert dies.

Die Beträge zur Ausfinanzierung der Pensionskasse werden zurückgestellt, trotzdem wird der Cashflow sinken, wenn es zur Ausfinanzierung kommt und dies ist im Finanzplan nicht abgebildet.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, dass der Beitrag für die Pensionskasse von rund CHF 600'000, der in der letzten Gemeindeversammlung genehmigt wurde, nicht liquiditätswirksam sei. Allerdings seien Beiträge für die Lehrer, die über den Kanton administriert werden, dann wirksam.

Zur Klärung weist Gemeindepräsident Markus Eigenmann auf die Beträge von zweimal 1,5 Millionen hin, die als Nettopositionen ausgewiesen sind, und Käufe oder Verkäufe sein können. Der Hintergrund führt auf die Wohnraumstrategie zurück, in der der Gemeinderat festhält, dass reine Wohnhäuser an gemeinnützige Wohnbauträger z. B. im Baurecht abgegeben werden sollen. Dazu wurde ein Betrag von rund 3 Millionen geschätzt, der in die Gemeindekasse fliessen würde. Es ist

noch keine konkrete Absicht dahinter. In dieser Position können nicht nur Land, sondern auch Gebäude ausgewiesen werden.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** lässt über den Antrag nicht abstimmen und weist darauf hin, dass der Antrag nur zur Kenntnis genommen werden muss.

**Gemeinderat Lukas Stückelberger** dankt Philip Staub für seine professionelle Unterstützung und sein grosses Engagement und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Diesem Dank und den Wünschen schliessen sich auch alle Parteien an.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** eröffnet das Traktandum.

**Gemeinderat Jürg Seiberth** erklärt, dass der Gemeinderat im Mai beschlossen hat, eine Flüchtlingsfamilie aus Syrien aufzunehmen, im Rahmen eines Resettlement-Projekts, das vom UNHCR zusammen mit dem Bund beschlossen wurde. Es geht darum, dass besonders gefährdete Flüchtlinge, die bereits registriert sind und ein Visum haben, in der Schweiz integriert werden. Die Kosten werden während der ersten fünf Jahre vom Bund und Kanton übernommen. Die Familie, zwei Erwachsene mit sechs Kindern, kommt in dieser Woche in Arlesheim an und wird im Zehntnerhaus am Postplatz wohnen. Vonseiten des Kantons wurde ein Coach zur Verfügung gestellt. Diese Frau kümmert sich um die Integration, wie Schule und Arbeit, und stellt die Übersetzungen sicher. Sie ist zudem das Bindeglied zwischen Familie und der Sozialberatung. Die Rollen der verschiedenen Beteiligten wurden anlässlich einer Sitzung definiert. Weiter werden auch von der ehemaligen Begleitgruppe (Asylsuchende ALST) Aufgaben übernommen. Sie hat zum Beispiel die Wohnung eingerichtet. Gemeinderat Jürg Seiberth dankt der Gruppe im Namen des Gemeinderates für ihre unkomplizierte und sehr herzliche Art und denkt, dass die Voraussetzungen für die Familie sehr gut sind.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** informiert, dass der Gemeinderat gegen eine Verfügung des Regierungsrates Beschwerde eingereicht hat. Im Detail geht es darum, dass es einen Finanzausgleichfonds gibt, der geüffnet oder geleert werden soll, je nachdem ob die Gemeinden zu viel oder zu wenig in den Finanzausgleich einbezahlt haben oder nicht. Zurzeit befindet sich sehr viel Geld darin und der Regierungsrat hat entschieden, dass der Topf nachträglich geleert werden soll. Allerdings ist gesetzlich verankert, dass das Ausgleichsniveau zwischen den Gemeinden für 3 Jahre festgeschrieben ist.

Arlesheim gehört zu den sieben finanzstärksten Gemeinden, die in den Finanzausgleich einbezahlen. Die Beiträge sind aber nach oben definiert und können nicht überschritten werden, andererseits bekommen diese Gemeinden nichts, wenn der Ausgleichsfonds ausbezahlt wird. Der Gemeinderat war der Meinung, die Frist von 3 Jahren müsse eingehalten werden und reichte vorsorglich Beschwerde ein. Zurzeit seien juristische Abklärungen im Gange. Danach würde der Gemeinderat entscheiden, wie es weitergehen soll.

Die Frischluft, vertreten durch **Herrn Marcel Liner**, hat per Mail folgende Fragen an den GR gerichtet:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Finanzplanung 2015-2019 beschlossen, dass durch Landverkäufe 10.5 Mio. Franken eingenommen werden sollen. Im kommenden Jahr 2018 wird mit der Umsetzung der diesjährigen GV-Beschlüsse dieses Ziel erreicht sein.

1. nach welchen Überlegungen wird der GR in Zukunft Landkäufe und Landverkäufe handhaben?
2. Im Finanzplan sind für 2019 und 2021 je CHF 1,5 Mio. Einnahmen aus Landverkäufen vorgesehen. Kann der Gemeinderat uns hierzu weitere Details geben wie zum Beispiel bebaute oder unbebaute Grundstücke? Zurzeit im Baurecht abgeben oder nicht? Warum sollen diese Grundstücke verkauft werden? Sind diese strategisch nicht wichtig? Werden die Verkäufe zwecks Abbau der Schulden oder zur Finanzierung von strategisch wichtigen Grundstücken getätigt?
3. Kann sich der GR vorstellen zum emotionalen Thema der Landverkäufe eine Auslegeordnung vorzunehmen, z.B. indem er klare Kriterien festlegt, wann Land im Eigentum der Gemeinde in Zukunft verkauft wird?
4. Kann sich der GR vorstellen, dass in einer bestimmten Zeitdauer (z.B. innerhalb von 5 Jahren) Landverkäufe mit Zukäufen kompensiert werden?

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, dass der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet, weil er noch nicht darüber beraten und über die weitere Bewirtschaftung des Finanzvermögens noch nicht diskutiert hat. Er werde aber informieren, sobald eine Strategie festgelegt wurde.

**Herr Peter Brodbeck** bittet den Gemeinderat sich zu überlegen, ob die Gemeindeversammlungen in Zukunft nicht schon bereits um 19 Uhr oder 19.30 Uhr beginnen könnten.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** sagt, dass man das im Gemeinderat diskutieren werde.

**Herr Hannes Felchlin** betont, dass der Antrag betreffend Bewegungspark nichts mit der FDP zu tun habe und der Verein genauso gehandelt habe, dass die Erfolgsrechnung nicht belastet wurde. Und

natürlich wird man die CHF 15'000 aufbringen können. Andere Vereine würden aber auch unterstützt und er finde, dass der Bewegungspark auch gut für Arlesheim sei.

**Herr Walter Eggs informiert**, dass mit den Umbauarbeiten am Tram die 20-Tafel umgefahren worden sei. Er möchte wissen, ob und wann diese wieder hergestellt wird.

**Gemeinderat Pascal Leumann** sagt, dass die Tafel wieder hergestellt wird.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** dankt für das Erscheinen und wünscht gutes Heimkommen.

Schluss der Versammlung um 22.45 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollführerin:

